

Gebühren und Preise für 2026 – [Dekret Nr. 801/2025 vom 10. Dezember](#) – Dekret zur Festlegung der Gebühren und der jeweiligen Beträge, die vom Institut für Wälder und Naturschutz (IP-RAM) zu erheben sind. Fees and prices for 2026

?

Was ist das Ziel des neuen Gebühren- und Reservierungsmodells?

Das Modell zielt darauf ab, die Besucherbelastung zu steuern, die Verwaltung der Besucherströme zu verbessern, die Sicherheit zu erhöhen und das touristische Erlebnis aufzuwerten, dabei gleichzeitig Umweltverträglichkeit und operative Planbarkeit zu gewährleisten.

?

Was ändert sich bei der Verwaltung der Besucherbelastung?

Die Besucherbelastung wird nun auf 30-Minuten-Zeitfenster verteilt, wodurch die Anwesenheit der Besucher über den Tag hinweg, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, gestaffelt wird, um Konzentrationsspitzen zu vermeiden.

?

Erfolgt die Reservierung weiterhin über die Plattform SIMplifica?

Ja. SIMplifica bleibt die einzige Plattform für Reservierungen und Zugangskontrolle. Die vorherige Registrierung aller Besucher wird verpflichtend, unabhängig von Alter oder Status.

?

Welche Gebühren gelten im Jahr 2026?

Die Höhe der Gebühren ist ordnungsgemäß in ANHANG I der Verordnung Nr. 801/2025 veröffentlicht.

?

Müssen die Bewohner der Autonomen Region Madeira (RAM) eine Gebühr zahlen?

Nein. Der Zugang ist für Bewohner der RAM kostenlos, erfordert jedoch aufgrund der Steuerung der Besucherbelastung eine verpflichtende Registrierung und Reservierung.

Wie funktioniert das System der

?

Vorabreservierungen für Betreiber mit einem Kooperationsabkommen?

- **Bis zu 30 Tage im Voraus:**
 - Es ist möglich, vorab zu reservieren, ohne dass eine Rechnung ausgestellt wird
 - Änderungen und Stornierungen ohne zusätzliche Kosten
- **Am 30. Tag vor der Aktivität:**
 - Die Rechnung wird automatisch auf Grundlage der bestätigten Reservierungen ausgestellt
 - Im Zeitraum zwischen dem 29. Tag und dem Nutzungstag der Reservierung wird die entsprechende Rechnung automatisch ausgestellt

?

Bis wann müssen in Rechnung gestellte Reservierungen bezahlt werden?

- Bei Reservierungen, die am 30. Tag bestätigt werden, muss die Zahlung spätestens 48 Stunden vor der Nutzung erfolgen. Es wird ein Zahlungsziel von 28 Tagen gewährt.
- Für Reservierungen, die zwischen dem 29. Tag und dem Aktivitätstag vorgenommen werden, muss die Zahlung innerhalb von 7 Tagen erfolgen.

?

Was passiert, wenn der Betreiber nicht innerhalb der Frist bezahlt?

Die Nichtzahlung führt zur automatischen Stornierung der Reservierungen. In wiederholten Fällen kann dies zur Aussetzung des Abkommens führen, mit dem Verlust der entsprechenden bevorzugten Bedingungen.

?

Ist es möglich, die Teilnehmerzahl nach Ausstellung der Rechnung zu ändern?

Nach Ausstellung der Rechnung ist eine Änderung der Teilnehmerzahl

nicht gestattet.

?

Was geschieht, wenn eine Gruppe aufgrund der Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl storniert wird?

Stornierungen nach Ausstellung der Rechnung berechtigen zu einer Gutschrift, sofern sie aufgrund einer Entscheidung des IFCN erfolgen.

?

Gibt es Rückerstattungen oder Umbuchungen?

Ja, ausschließlich wenn die Einschränkung vom IFCN beschlossen wird (z. B. aus Sicherheitsgründen, wegen Schließung oder aufgrund eines Umweltrisikos). In diesen Fällen wird, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, eine Umbuchung oder eine vollständige Rückerstattung gewährleistet.

?

Wie ist bei der Schließung eines Weges mit bestätigten Reservierungen vorzugehen?

Die Umbuchung des Weges erfolgt über die Plattform SIMplifica, und der Rückerstattungsprozess erfolgt auf Antrag beim IFCN.

?

Ist es möglich, eine Reservierung für den folgenden Tag vorzunehmen?

Ja, auf der SIMplifica-Plattform.

?

Ab wann gelten diese Regeln?

Die Einführung des Modells ist für den 1. Januar 2026 geplant. Die technischen Änderungen der Plattform befinden sich in der Testphase, und der Sektor wird vor der vollständigen Inbetriebnahme informiert.

?

Gibt es eine direkte Kontaktmöglichkeit zum IFCN für die Lösung unerwarteter Probleme?

Ja, über die folgenden Kontakte:
Telefon: 291 145 590 | E-Mail:
ifcn@madeira.gov.pt